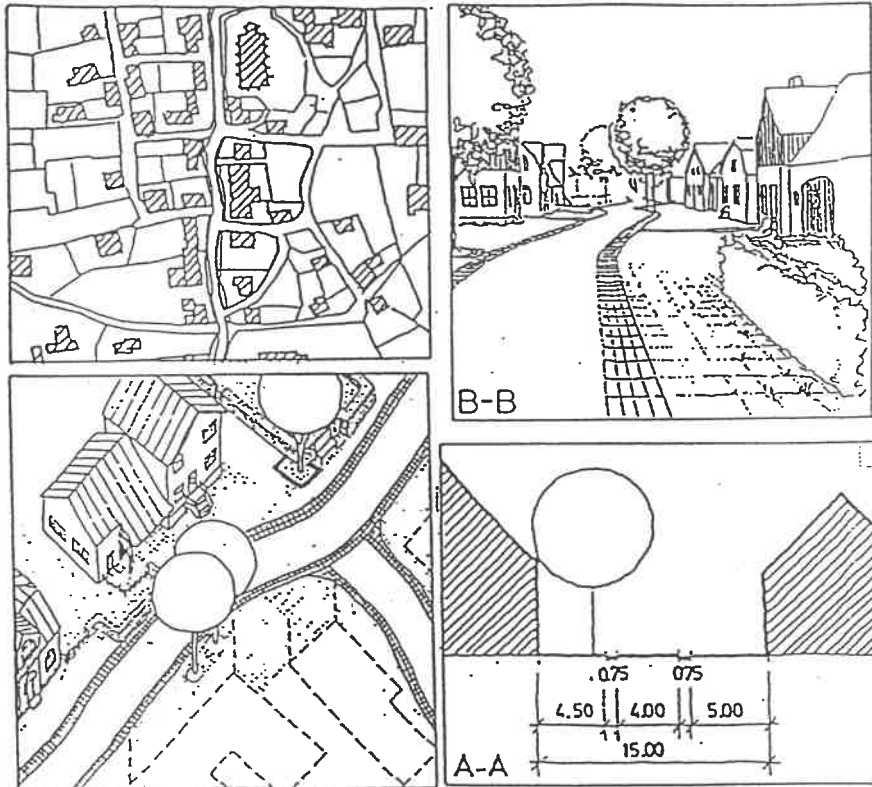


R & S

Architektur - u. Ingenieurbüro GbR

Firmensitz : Grüner Weg 36 . 03185 Peitz . ☎ 03 56 01 / 2 30 76

Büro Cottbus : Garteneck 6 . 03044 Cottbus . ☎ 03 55 / 87 35 54



Vorhaben :

**Bebauungsplan
Gewerbepark Hänchen - Nord
1. wesentliche Änderung**

R & S

Architektur - u. Ingenieurbüro GbR

1. wesentliche Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbepark Hänchen - Nord

1. Deckblatt

Bauvorhaben : 1. wesentliche Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbepark Hänchen - Nord

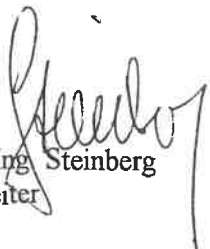
Auftraggeber : Flei - tec GmbH Hänchen
Kolkwitzer Straße 1
03099 Hänchen


Entwurfsbearbeiter : R&S Architektur- und Ingenieurbüro GbR
Grüner Weg 36
03185 Peitz
☎ 03 56 01/ 2 30 76

Zulassungs-Nr. : BA 1501-93-3-A
10271/94

Bearbeitungsphase : Genehmigungsplanung

Peitz, den 19.01.1995


Dipl.-Ing. Steinberg
Büroleiter


Dipl. Ing. Grube
Bearbeiter

Architektur - u. Ingenieurbüro GbR

1. wesentliche Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbepark Hänchen - Nord

2. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Deckblatt	1
2. Inhaltsverzeichnis	2
3. Allgemeine Angaben	3
4. Begründung der Änderung	4
5. Zeichnungen	Blatt
- Änderung Bebauungsplan, Planzeichnung und Text	1

Architektur - u. Ingenieurbüro GbR

1. wesentliche Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbepark Hänchen - Nord

3. Allgemeine Angaben

Bauherr	:	Flei - tec GmbH Hänchen Kolkwitzer Straße 1 03099 Hänchen
Realisierungsbeginn	:	1995
Standortangaben	:	
Land	:	Brandenburg
Kreis	:	Spree - Neiße
Gemarkung	:	Hänchen
Flur	:	1
Flurstück	:	50, 51
Planungsgrundlage	:	- Bebauungsplan, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.09.1993 gebilligt - Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen, Land Brandenburg am 04.05.1994 erteilt.

Architektur - u. Ingenieurbüro GbR

1. wesentliche Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbepark Hänchen - Nord

4. Begründung der Änderung

Der Bebauungsplan „ Gewerbepark Hänchen - Nord „, vom Juli 1993 soll mit dem Ziel geändert werden, entsprechend § 1, 2 „, des Bau GB - Maßnahmegesetzes aus dem westlichen Teil des beplanten Gebietes (siehe Lageplan) ein Mischgebiet nach § 6 Bau NVO werden zu lassen.

Damit soll erreicht werden, daß :

- der vorhandenen unter Bestandsschutz stehenden Wohnbebauung besser Rechnung getragen wird
- nur Gewerbebetriebe angesiedelt werden können, die das Wohnen und damit die Ökologie nicht wesentlich stören
- überwiegend Gewerbetreibende, die auf dem Standort ihren Betrieb haben Wohngebäude errichten können
- der Standort voll genutzt werden kann z.Zt. ist die Belegung der Gewerbeflächen nicht gesichert
- das umliegende Naturschutzgebiet weniger durch Gewerbebetriebe beeinträchtigt wird (geringere Immission)
- zusätzliches Wohnbauland ausgewiesen wird
- der vorhandene Waldbestand nicht vollständig abgeholzt wird